

## **TOP 64:**

---

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU

COM(2016) 723 final; Ratsdok. 14875/16

Drucksache: 1/17 und zu 1/17

Der Verordnungsvorschlag zielt auf die Stärkung der Effektivität und Effizienz der nationalen Regime zur Bewältigung von Unternehmenskrisen und -insolvenzen. Mit dem Vorschlag sollen die wichtigsten Hindernisse für den freien Kapitalverkehr eingedämmt werden, die sich aus unterschiedlichen Restrukturierungs- und Insolvenzrahmen in den Mitgliedstaaten ergeben.

In allen Mitgliedstaaten soll ein wirksamer Rahmen für die präventive Restrukturierung vorhanden sein. Es soll allerdings keine Harmonisierung zentraler Aspekte der Insolvenz erfolgen, vielmehr soll die notwendige Kohärenz erreicht und eine Sanierungskultur in der EU gefördert werden.

Folgende Regelungen sind vorgesehen:

- Präventive Restrukturierungsmaßnahmen, die die sich in finanziellen Schwierigkeiten befindenden Schuldner in die Lage versetzen sollen, ihr Unternehmen frühzeitig umzustrukturieren und so eine Insolvenz abzuwenden. Die Schuldner sollen die Kontrolle über ihr Vermögen und ihre Geschäfte soweit wie möglich behalten, Verhandlungen über Durchsetzungsmaßnahmen führen und Restrukturierungspläne nach klaren Regeln aufstellen dürfen; neue Finanzierungen beziehungsweise Zwischenfinanzierungen sollen einem Mindestschutz unterliegen.
- Entschuldung redlicher Unternehmen innerhalb festgesetzter Fristen als notwendige Voraussetzung zur Einräumung einer zweiten Chance. Es soll ein effektiver Zugang zu einer vollen Entschuldung gewährt werden; die Entschuldung soll nach höchstens drei Jahren abgeschlossen werden und auch etwaige Berufsverbote sollen nach Ablauf der Entschuldungsfrist entfallen; ferner soll die Möglichkeit eingeräumt werden, private und geschäftliche Schulden in einem Verfahren zu behandeln.

- Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz aller Arten von Verfahren im Zusammenhang mit Restrukturierung, zweiter Chance und Insolvenz. Die Mitglieder der Justiz und der Behörden in den betroffenen Bereichen sollen angemessen geschult und spezialisiert sein; das Verfahren soll weitestgehend mithilfe elektronischer Kommunikationsmittel durchführbar sein.
- Monitoring von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren. Die Rahmendaten zu den entsprechenden Vorgängen sollen erhoben und jährlich an die Kommission übermittelt werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 1/1/17** ersichtlich.